

nach ihrer Entlassung einvernehmlich von ihrem Mann scheiden. In dem Scheidungs Urteil heißt es, „dass seit Ende 1944 jede eheliche Gemeinschaft der Parteien aufgehoben [gewesen] sei“. Kinder waren nicht aus der Ehe hervorgegangen.

Nach ihrer Entlassung wohnte sie wieder bei ihrer Mutter im Hessewinkel in Berlin-Wilhelmshagen, im Ostberliner Bezirk Köpenick. Nach eigenen Angaben „floh“ sie 1951 in die Bundesrepublik und war ab April des Jahres in Bonn gemeldet. Hier betrieb ihre Partnerin Käte Werth als ausgebildete Fotografinmeisterin ein florierendes Unternehmen, die Werth-Color-Kopieranstalt, in das Ingeburg Wagner einstieg und im kaufmännischen Bereich arbeitete. Käte Werth war auch als Fotografin überaus erfolgreich und arbeitete beispielsweise für die Regierung Brandt. Ende der 1980er Jahre zogen sie nach Garmisch-Partenkirchen um. Sie verpartnerten sich, gaben in ihrem Umfeld jedoch an, dies nur aus steuerlichen Gründen zu tun. 2009 starb Käte Werth, im darauffolgenden Jahr Ingeburg Wagner. Von der Tätigkeit von Ingeburg Wagner als Sekretärin in Eichmanns Wohnzimmer war dem Umfeld bis 2019 nichts bekannt.

Schon früh gab es Hinweise auf die Anwesenheit einer Schreibkraft bei der Besprechung am Wannsee. So hatte Eichmann während des Prozesses in Jerusalem Anfang der 60er Jahre mehrmals darauf hingewiesen, Frau Wagner selbst war insgesamt siebenmal dazu befragt worden. Im Juni

Symptomatisch ist die fehlende Recherche für den Umgang mit der NS-Zeit in den frühen Nachkriegsjahren, da bis auf wenige Ausnahmen die Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (NSG) kaum überregional oder gar dauerhaft die Aufmerksamkeit der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft erregten. Eine Beobachtung oder systematische Begleitung dieser Verfahren durch die Geschichtswissenschaft hat es ohnehin nicht gegeben. Als diese ab den 1990er Jahren begann, Prozessunterlagen als Quellen zu benutzen, dürfte angesichts der bleibenden Fokussierung auf Täter und Tatkomplexe eine einfache Sekretärin völlig irrelevant erschienen sein.

Symptomatisch ist dies aber vor allen Dingen für den Umgang mit Täterschaft. War der Fokus in den frühen Nachkriegsjahren mehrheitlich vom Diskurs über die „Bestien der SS“ geprägt, von denen sich die Gesellschaft leicht distanzieren konnte, setzte sich erst langsam ein Bewusstsein für die „ganz normalen Männer“ durch, die die Verbrechen geplant und umgesetzt hatten oder konkret am Mord beteiligt waren.

Bis heute ist die Beschäftigung mit Frauen als Mitläuferinnen und Täterinnen ein Feld, das gerne Forscherinnen oder spezifischen historischen Orten, wie der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück, als ehemaligem Frauen-KZ, überlassen wird. Auch wenn der Historiker Matthias Heyl die Bedeutung hervorgehoben hat, sich auch mit



Portrait von Ingeburg Wagner, zwei Jahre nach der Wannsee-Konferenz Foto: Bundesarchiv Berlin

Morde in KZs: Auch Frauen unter den Tätern

Hermine Braunsteiner, so beschrieben es Zeugen, warf die aus dem Warschauer Getto deportierten Kleinkinder unter den Augen ihrer Mütter wie Müll auf Lastwagen, damit diese so schnell wie möglich in die Gaskammer des KZ Majdanek gebracht werden konnten. In Düsseldorf erhielt die frühere Aufseherin im Juni 1981 als einzige der Angeklagten eine lebenslange Haftstrafe. Hildegard Lächert, von den Häftlingen die „blutige Brygida“ genannt, die bei Gelegenheit eine schwangere Gefangene von ihrem Hund zerfleischen ließ, kam günstiger davon: 12 Jahre Haft.

Der Massenmord an Juden, Sinti und Roma war keineswegs nur eine Angelegenheit von männlichem Personal. Die Historikerin Andrea Rudorff schätzt, dass allein in den Konzentrationslagern im besetzten Polen etwa 3.500 Frauen beschäftigt waren. In Auschwitz etwa arbeiteten neben etwa 6.000 SS-Männern auch rund 170 SS-Aufseherinnen. Manche von ihnen waren nicht weniger grausam als ihre männlichen Mititärer.

Kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs ergingen gegen Nazi-Frauen harte Schuldspürge. Die polnische Justiz verurteilte im zweiten Majdanek-Prozess 1948 eine Aufseherin zum Tod. Schon im Mai 1946 waren fünf Aufseherinnen des KZ Stutthof bei Danzig zum Tod verteilt worden. Im ersten Prozess gegen TäterInnen des KZ Ravensbrück, in dem vorwiegend weibliche Häftlinge inhaftiert waren, erging von einem britischen Militärgericht ge-

Manche von ihnen waren nicht weniger grausam als ihre männlichen Mititärer

gen fünf Aufseherinnen ein Todesurteil. Und 1966 erhielten die Aufseherin Ulla Jürs und zwei Mitangeklagte durch ein DDR-Gericht eine lebenslange Freiheitsstrafe. Erst im Mai 1991 kam sie frei.

Die allermeisten KZ-Täterinnen allerdings entgingen einer Bestrafung. Gar nicht erst ermittelt wurde in der Bundesrepublik gegen weibliches (und männliches) Lagerpersonal, das in der Telefonzentrale, in der Küche oder der Verwaltung dafür sorgte, dass die KZ-Mordmaschine arbeiten konnte. Damals vertrat die Justiz die Auffassung, dass auch zu einer Verurteilung wegen Beihilfe zum Mord der Nachweis einer individuellen Tötung nötig sei.

Das hat sich vor wenigen Jahren durch ein Urteil des Bundesgerichtshof geändert. Seitdem bemüht sich die Justiz meist vergeblich darum, die letzten noch lebenden KZ-WächterInnen dingfest zu machen. Doch die meisten mutmaßlichen TäterInnen sind verhandlungsunfähig.

2016 lehnte das Landgericht Kiel die Eröffnung eines Hauptverfahrens gegen Christel M. ab. Sie hatte als Funkerin in Auschwitz gearbeitet. Doch die 93-jährige erblindete und fast taube Angeklagte, so befand das Gericht, sei nicht mehr verhandlungsfähig. Die Münchner Staatsanwaltschaft ermittelte 2017 gegen die 92-jährige Christel R., die als Telefonistin im KZ Stutthof eingesetzt war. Doch noch vor einer Anklageerhebung verstarb diese.

Derzeit laufen Ermittlungen gegen vier ehemalige Nazi-Aufseherinnen. Eine von ihnen war in Ravensbrück eingesetzt, doch eine Verfahrenseinstellung gilt als wahrscheinlich. Gleiches gilt für eine 97-jährige, die in den letzten Kriegstagen einen Todesmarsch nach Bergen-Belsen begleitete. Zwei Beschuldigte arbeiteten als Schreibkräfte im KZ Stutthof, darunter eine heute 97-jährige. Gegen sie wird in Lübeck ermittelt. Der zweite, in Itzehoe anhängige Fall soll nach Auskunft der Staatsanwaltschaft „demnächst abgeschlossen“ werden.

Klaus Hillenbrand

Die Wannsee-Konferenz

Die Bedeutung:

Bei der Zusammenkunft am Großen Wannsee am 20. Januar 1942 wurden keine weitreichenden konkreten Entscheidungen im Zuge der „Endlösung der Judenfrage“ getroffen oder der systematische Mord an Jüdinnen und Juden beschlossen, wie es bis heute noch heißt. Diese Entscheidung war wenige Wochen zuvor von Adolf Hitler getroffen worden. Massenmord war allerdings bereits seit Kriegsbeginn 1939 ein etabliertes Mittel der NS-Politik. Die herausragende Bedeutung der Wannsee-Konferenz liegt in dem in den Akten des Auswärtigen Amtes überlieferten Besprechungsprotokoll: Es stellt ein kompaktes Zeugnis für die stufenweise Verfolgung und letztlich Ermordung der Jüdinnen und Juden Europas dar. In keinem anderen einzelnen Dokument wird der monströse Mordplan des nationalsozialistischen Regimes so deutlich, wie im Protokoll dieser Konferenz.

Das Protokoll:

„Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht“, heißt es dort lapidar. Dann folgt eine detaillierte Aufstellung der Anzahl der im Reichsgebiet, den einzelnen besetzten Gebieten in West- und Osteuropa und den verbündeten Staaten lebenden Jüdinnen und Juden. In Erwartung des Endsiegs wurden auch die militärisch noch gar nicht besiegten Länder wie England oder die UdSSR, aber auch die Schweiz berücksichtigt.

Die Folgen:

Dieser Plan wurde nie aufgegeben, nur der Kriegsverlauf und letztlich die militärische Niederlage verhinderte die vollständige Umsetzung. Mindestens 5,8 Millionen Menschen wurden im Zuge des Rassenwahns grausam ermordet.

Marcus Gryglewski



Wagner (links) mit ihrer Lebensgefährtin, der Fotografin Käte Werth, 1960 Foto: privat

1962 erschien ein Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, der sie namentlich nannte. Dennoch gab es bis 2019 keine systematische Recherche, die diese Hinweise aufgegriffen hätte.

Dies ist nicht nur bedauerlich in Bezug auf die nähere Erforschung der Geschichte der Wannsee-Konferenz, sondern auf mehreren Ebenen auch symptomatisch für den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit im Allgemeinen. Bedauerlich, weil Frau Wagner neben Eichmann und dem ehemaligen Staatssekretär des Innenministeriums, Dr. Wilhelm Stuckart, im Gegensatz zur Mehrheit der nach 1945 vernommenen Teilnehmer an der Wannsee-Konferenz auch inhaltliche Angaben zum Verlauf machte. So gab sie an, dass das Stenografieren schwierig gewesen sei, „weil viel durcheinander gesprochen wurde“ – eine Aussage zum teilweise lebhaften Verlauf, die sich mit den Angaben von Eichmann deckt. Möglicherweise hätte sie sich außerhalb des strafprozessualen Raums an mehr erinnern können.

den Täterinnen der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik auseinandersetzen, konzentrierte auch er sich dabei auf die weiblichen Wachmannschaften in Konzentrationslagern. Ein Bewusstsein für weibliche (Mit-)Täterschaft im Bereich der sogenannten Schreibtischtäter(innen) im Kontext des systematischen Massenmords an den europäischen Jüdinnen und Juden fehlt bleibend.

Dieser Umgang mit weiblicher Täterschaft spiegelt sich auch in der justiziellen Aufarbeitung. So gab es insgesamt in der Bundesrepublik kaum Prozesse gegen Frauen, die an der Verfolgung und Ermordung in unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern mitgewirkt hatten. Lediglich im Hinblick auf den Fürsorge- und Gesundheitssektor wurden Frauen zur Verantwortung gezogen, was mit diesem bereits zur Zeit des Nationalsozialismus mehr als klassischem Berufsfeld für Frauen zusammenhing, daneben wenige ehemalige KZ-Aufseherinnen.

Seit wenigen Jahren kann aufgrund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs wieder gegen

mutmaßliche NS-Täterinnen und -Täter ermittelt werden, ohne dass ihnen eine unmittelbare individuelle Tötungshandlung nachgewiesen werden muss. Eine Tötungsmaschinerie unterstützt zu haben, auch ohne direkt am Mord beteiligt gewesen zu sein, reicht für eine Anklage aus. Die Ermittlungen und die daraus resultierenden Gerichtsverfahren richten sich dabei bisher ausschließlich gegen ehemaliges KZ-Lagerpersonal.

Angesichts des Wissens um die Beteiligung und Verantwortung des öffentlichen Dienstes und der Verwaltung für die begangenen Verbrechen stellt sich die Frage, ob diese Argumentation nicht auch für die Schreibtischtäter und ihre männlichen und weiblichen Sachbearbeiter gilt – insbesondere den Angehörigen des Reichssicherheitshauptamts –, die weit von den eigentlichen Mordstätten tätig waren.

Marcus Gryglewski ist Historiker und langjähriger freier Mitarbeiter der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz

taz am wochenende

Der Zukunft zugewandt

Wie geht es Sahra Wagenknecht nach dem Abschied aus der ersten Reihe der Bundespolitik? In einem sehr persönlichen Gespräch erzählt sie über sich, über Individualismus, über Marx, Mobbing und Machtpolitiker-Skills.

Morgen am Kiosk oder in Ihrem Briefkasten.

taz.de/we



FOTO: ANJA WEBER